

GZ.: A 8/5 Forst – 22966/2003 - 54

Graz,
Bedenk

Weitere Umsetzung
des Grazer Waldentwicklungskonzepts

Voranschlags-, Finanz- u.
Liegenschaftsausschuss
Berichterstatter:

.....

An den

Gemeinderat

1. Ausgangspunkt

Am 05.10.2001 wurde im Gemeinderat unter GZ A 8/5 Forst-K-24/1998-57 das Konzept „Integrale Planungen für die Stadtwälder“ einstimmig beschlossen. Dieses Konzept legt als Zielsetzung eine nachhaltige Bewirtschaftung des Grazer Stadtwaldes unter Berücksichtigung aller Funktionen des Waldes fest. Diese Funktionen reichen von der Erholungsnutzung über die Funktion des Waldes als Reiniger und Erneuerer von Luft und Wasser sowie als Lieferant des nachhaltig zu produzierenden Rohstoffes Holz, der umfassenden Schutzfunktionen des Waldes bis hin zur Funktion als Lebensraum für Fauna und Flora.

Um diese Funktionen langfristig, also nachhaltig in den städtischen Wäldern sicherzustellen, wurden im Konzept zur Pflege und Bewirtschaftung der Grazer Stadtwälder Leitlinien festgelegt, auf denen die Maßnahmen in der Waldpflege und –bewirtschaftung aufbauen. Weiters wurde die Liegenschaftsverwaltung mit der Ausarbeitung einer diesen Anforderungen angepassten Organisationsstruktur beauftragt.

Nachfolgend werden die wesentlichen Fakten und Entwicklungen des Grazer Stadtwaldes der letzten 5 Jahre zusammengefasst dargestellt sowie, darauf aufbauend, die im Sinne der Gesamtzielsetzung optimierte weitere Vorgangsweise vorgeschlagen.

2. Statusbericht:

Die Entwicklung des Grazer Stadtwaldes in den letzten Jahren ist von folgenden Charakterisierungen geprägt:

- weitgehende Akzeptanz des beschlossenen Bewirtschaftungskonzeptes in der Bevölkerung
- Aufbau einiger Musterbestände durch Intensivpflege (z. B. Teile des Leechwaldes)

- Errichtung der Waldschule als wichtiges Kommunikationsmittel
- Teilweise scharfer Kontrast (Abholzung) bei nicht nachhaltig bewirtschafteten Nachbarwäldern festzustellen (nur rd. 10% des Waldes in Graz gehört der Stadt bzw der GBG)
- Mögliche Arrondierungen scheitern meist an finanziellen Ressourcen der Stadt
- Nach wie vor Borkenkäfer- oder sonstige Schäden an den Wäldern, bzw. davon dominierter Holzeinschlag
- Erheblicher Vorratsaufbau am Stock (Die abgeschätzten Vorratsfestmeter betragen 140.000, das sind etwa 10% über dem Stand 2001 und etwa 20% über dem Österreich-Schnitt)
- Unverändert schlechte Erschließung (16 lfm/ha im Vergleich zur Österreich Norm von 50 lfm/ha)
- Durchforstungsrückstände bewirken teilweise instabile Bestände (eine aktivere Durchforstungspflege scheiterte bisher auch an Kostenüberlegungen – niedrige Schleifholzpreise – und organisatorischen Beschränkungen – *Budgetfixierungen statt Profit Center Orientierung*)
- Eigentümerschaft hat von Stadt Graz auf GBG (Eigenmitteleinbringung) gewechselt, seither bezahlt Stadt Graz ein Pachtentgelt von rund 0,1 M Euro pa.
- Wirtschaftliche Situation: Die Ergebnisse nach kameralistischen Grundsätzen gestalteten sich wie folgt:

Ergebnis Forst gem RA (TA 84200)

in €

	2001	2002	2003	2004	2005	VA 2006
Gesamteinnahmen	2.503	3.620	51.437	55.169	34.854	30.000
Ausgaben, davon						
Personal	145.249	146.508	160.562	169.675	169.489	178.000
GBG-Miete	0	0	0	0	90.246	90.000
Entgelte f. sonst. Leistung.	63.851	88.024	106.863	73.407	47.483	51.000
Sonstiges	129.329	101.503	58.101	88.322	102.988	94.200
Summe:	338.429	336.035	325.526	331.404	410.206	413.200
Fehlbetrag	- 335.926	- 332.415	- 274.089	- 276.235	- 375.352	- 383.200

- Organisatorische Situation: Die Zielsetzung einer klaren für das gesamte Waldterritorium zuständigen Profit Center Organisation ist bisher nur in Ansätzen verwirklicht worden. Zwar wurde das Forstreferat als eigenständiges Referat in der Liegenschaftsverwaltung geschaffen, doch sind die Kompetenzen teilweise noch anderen Abteilungen zugeordnet (zB Vergabe von Eigenjagden, Ausgestaltung und Abschlüsse von Bestandsverträgen) oder nicht flexibel genug ausgestaltet (zB Holzverkauf durch Stadtseatsbeschlüsse, starre Budgetbindungen ohne Bezug auf Marktpreis- und Wetter- und Witterungsentwicklungen), so dass sich eine echte Profit Center Orientierung nicht entwickeln konnte.

Zusammengefasst werden die Grazer Stadtwälder in den letzten Jahren im wesentlichen der Zielsetzung entsprechend bewirtschaftet; allerdings haben sich **erhebliche Durchforstungsrückstände** aufgebaut und werden (oftmals dringend erforderliche) **Arrondierungen mangels realistischer Finanzierungsmöglichkeiten** nicht ernsthaft verfolgt. Die Holzpreise sind in letzter Zeit erheblich gestiegen, eine flexible betriebliche Organisation muß darauf rascher reagieren können. Zur Aufarbeitung der Pflege- und Durchforstungsrückstände können in den nächsten Jahren bei absoluter Aufrechterhaltung des nachhaltigen Bewirtschaftungskonzeptes bis zu 30 000 Vfm zusätzlich zum jährlichen Hiebsatz von 2 233 Vfm geerntet werden. Durch nachfolgenden Vorschlag sollen die aufgezeigten Mängel (Durchforstungsrückstände und schlechte wirtschaftliche Entwicklung, keine Finanzierungsmöglichkeit für Zukäufe) beseitigt und die weitere Umsetzung de Waldentwicklungskonzeptes langfristig abgesichert werden.

3. Weitere Optimierungsschritte:

Diese sind im beiliegenden Konzept „Organisationsstruktur für die Grazer Stadtwälder“ umfassend beschreiben. Kernpunkt ist einerseits eine klare **Profit Center Organisation** mit der Zielsetzung des Profit Center Leiters (Stadtförsters), die Durchforstungsrückstände im Rahmen der gegebenen nachhaltigen Bewirtschaftungsgrundsätze zügig abzubauen und damit auch die wirtschaftliche Lage des Forstreferates wesentlich zu verbessern, und andererseits die Festlegung, dass die ab sofort erzielten Verbesserungen des wirtschaftlichen Ergebnisses gegenüber dem Voranschlag 2006 zu 50% einer **Rücklage für Waldzukäufe und -arrondierungen** zugeführt werden soll.

Klare Profit Center Organisation bedeutet insbesondere, dass nicht mehr jeder einzelne Holzverkauf im Stadtsenat beschlossen, sondern nur ein jährlich geltender Grundsatzbeschuß mit bestimmten definierten Parametern gefasst wird, sowie, dass auch Aufwandspositionen nach Zweckmäßigkeit und unter voller Verantwortlichkeit der Referatsleitung ohne aufwändigen Formalismus unterjährig jederzeit veranlasst bzw umgeschichtet werden können, und zwar innerhalb der im Rahmen der Budgetbeschlüsse 2006 gefassten Grundsätze. Die Rücklage für Waldzukäufe und -arrondierungen ist nur für Zwecke von Waldzukäufen zu verwenden, die künftig der Gemeinderat auf Vorschlag des Referats Stadtwälder beschließt. Im Falle des Ankaufs der Waldflächen durch die GBG soll aus der Rücklage auch das künftige Pachtentgelt an die GBG finanziert werden können.

Aufgrund der vorangehenden Darlegungen stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 14 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBL. Nr. 130/67 der Liegenschaftsausschuss den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Das beiliegende Konzept „Organisationsstruktur für die Grazer Stadtwälder“ als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses soll weiterführend umgesetzt werden, insbesondere soll das Referat Stadtwälder in der Liegenschaftsverwaltung als selbständiges Profit-Center definiert und mit der klaren Zielsetzung einer laufenden Ergebnisverbesserung durch konsequentere Verfolgung der vom Gemeinderat über die Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen in den Stadtwäldern 2001, sowie im Rahmen des VA 2006 (Eckwertbudgetierung) beschlossenen Grundsätze beauftragt werden.

2. Ab sofort soll jährlich eine Rücklage für Grundstücksarrondierungen bzw. Zukäufe von Waldflächen in Höhe von 50 % der kameralen Ergebnisverbesserung gegenüber dem Voranschlag 2006 dotiert werden. Entnahmen aus dieser Rücklage sind nur für Zwecke von Waldarrondierungen bzw. –zukäufen vorgesehen, die künftig der Gemeinderat auf Vorschlag des Referates Stadtwälder beschließt. Im Falle des Ankaufs der Waldflächen durch die GBG wird die Rückpachtung im Referat durchgeführt und kann aus der Rücklage auch das künftige Pachtentgelt an die GBG finanziert werden.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

Der Finanzdirektor:

Der Magistratsdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am vorstehenden Antrag der A 8/5 vorberaten:

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails Graz, am Der/Die SchriftführerIn:

siehe Beiblatt